

Leitfaden für Prüfungsleistungen

Prof. Dr. Dorothee Kimmich

Der vorliegende Leitfaden dient der Vereinheitlichung und Festlegung von Umfang, Art und Inhalt der in den Lehrveranstaltungen von Prof. Dr. Dorothee Kimmich zu erbringenden Prüfungsleistungen. Er tritt ergänzend neben die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher der jeweiligen Studiengänge. Allgemeine Regelungen, insbesondere bezüglich des Nichtbestehens von Leistungen und den Folgen von Plagiaten und Betrugsversuchen, werden durch diesen Leitfaden nicht berührt.

Der allgemeine Teil dient der Regelung grundsätzlicher Anforderungen und Bestimmungen, die für jede Form von Prüfungsleistungen gelten.

Der besondere Teil regelt die Anforderungen der einzelnen Leistungsnachweise.

I. Allgemeiner Teil

1. Leistungsnachweis

Um einen Schein bzw. einen Leistungsnachweis zu erhalten muss grundsätzlich eine Leistung erbracht werden. Obligatorischer Teil dieser Leistung ist stets die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Zusätzlich dazu muss – auch für einen unbenoteten „Sitzschein“ mit 3 ECTS! – eine weitere Leistung erbracht werden. Umfang und Inhalt dieser Leistung entnehmen Sie bitte dem Besonderen Teil.

2. ECTS

Grundsätzlich gelten folgende Regeln für den Erhalt von ECTS:

- a. 3 ECTS (unbenotet): Regelmäßige Teilnahme + Kleine Leistung (Referat, Hausarbeit oder Essay)
- b. 6 ECTS: Regelmäßige Teilnahme + Kleine Leistung (idR Referat) + Klausur *oder* mündliche Prüfung (nur, wenn explizit in der Prüfungsordnung vorgesehen) *oder* Hausarbeit
- c. 9 ECTS: Regelmäßige Teilnahme + Kleine Leistung + Hausarbeit *oder* Klausur + Portfolio

3. Abweichende Regeln

Abweichende Regeln bzgl. der Anzahl der zu erlangenden Punkte können sich aus den jeweiligen Prüfungsordnungen ergeben. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, dies mit der jeweiligen Fachkoordination abzuklären und die entsprechende Punktzahl an den Lehrstuhl zu kommunizieren; andernfalls werden Leistungsnachweise mit den oben angegebenen ECTS vergeben.

4. Abgabe

Schriftliche Arbeiten (Essays, Protokolle, Hausarbeiten und Portfolios) sind stets ins ausgedruckter Form in Prof. Kimmichs Büro oder im Sekretariat des Deutschen Seminar **und** elektronisch unter folgender E-Mail-Adresse einzureichen:

admin.kimmich@ds.uni-tuebingen.de

5. Eigenständigkeitserklärung

Selbstständig angefertigte schriftliche Arbeiten sind stets mit einer unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Dies gilt insbesondere auch für die elektronische Abgabe. Bitte verwenden Sie folgende Vorlage mit Datum und Unterschrift:

Antiplagiatserklärung

*Ich erkläre hiermit,
dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe,
dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe,
dass ich alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet habe,
dass die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist,
dass ich die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen bereits veröffentlicht habe,
dass das in Dateiform eingereichte Exemplar mit dem eingereichten gebundenen Exemplar übereinstimmt.*

Datum: _____

Unterschrift: _____

Arbeiten ohne unterschriebener Eigenständigkeitserklärung werden nicht korrigiert und gelten, falls die Erklärung nicht fristgerecht nachgereicht wird, als nicht bestanden.

6. Termine und Fristen

Es gelten – sofern nicht explizit anders vereinbart – folgende Termine und Fristen:

- a. Klausuren finden üblicherweise in der letzten Semesterwoche oder in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit statt.
- b. Mündliche Prüfungen finden zu individuell vereinbarten Terminen in der letzten Semesterwoche statt.
- c. Sitzungsprotokolle sind bis eine Woche nach der protokollierten Sitzung abzugeben.
- d. Hausarbeiten, Portfolios und Essays sind zum letzten Tag des jeweiligen Semesters (SoSe: 30.09; WiSe: 31.03) abzugeben.
- e. Fristverlängerungen bedürfen stets einer Begründung und der expliziten Erlaubnis von Prof. Kimmich. Unbegründet bzw. unabgesprochen verspätet abgegebene Arbeiten gelten als nicht bestanden.

7. Formalia bei selbstständig verfassten schriftlichen Arbeiten

- a. Verwenden Sie nur die Schriftarten Calibri, Calibri Light oder Times New Roman.
- b. Die Schriftgröße beträgt 12pt.
- c. Der Zeilenabstand beträgt 1,5 Zeilen.
- d. Die Seitenränder sollen 2 cm (oben, links und unten) und 3,5 cm (rechts) betragen.
- e. Für eine gendergerechte Sprache beachten Sie die Hinweise der Universität. (<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/gleichstellungsbuero/gendergerechte-sprache/>)
- f. Die Zitationsweise kann selbst gewählt werden, muss aber zwingend einheitlich und wissenschaftlich sein.

II. Besonderer Teil

1. Regelmäßige Teilnahme

- a. Die regelmäßige Teilnahme an allen Sitzungen der Lehrveranstaltungen ist obligatorischer Grundbestandteil jeden Leistungsnachweises. Sollten Sie öfter als zweimal gefehlt haben, gilt die Veranstaltung als nicht bestanden.
- b. Unter regelmäßiger Teilnahme ist insbesondere auch die gründliche Vor- und Nachbereitung jeder Sitzung zu verstehen. Die Lehrperson behält sich vor, unvorbereitetes

Erscheinen in Lehrveranstaltungen als „nicht anwesend“ zu behandeln. Die Regelungen zum Fehlen in Sitzungen gelten hierbei analog.

- c. In besonders begründeten Fällen (insb. (chronische) Krankheit, Pflege von Angehörigen) kann ein häufigeres Fehlen trotzdem zum Bestehen führen. In diesen Fällen muss eine zusätzliche kleine Leistung (vgl. I 2 a) erbracht werden.

2. Referat

- a. Ein Referat ist die Präsentation eines vor der Sitzung zu erarbeitenden Inhalts sowie anschließender Diskussion im Plenum.
- b. Die Präsentation bzw. der Vortrag darf 15 Minuten (p.P.) nicht überschreiten.
- c. Referate sind grundsätzlich unbenotet, werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.
- d. Zum Bestehen bedarf es der inhaltlich richtigen Präsentation der Inhalte unter Einsatz adäquater Präsentationstechniken, der erfolgreichen Vermittlung der Inhalte an die Kommiliton_innen und der kritischen Würdigung der präsentierten Inhalte.

3. Protokoll

- a. Ein Protokoll ist die inhaltliche Zusammenfassung und kritische Reflexion einer Seminarsitzung.
- b. Ein Protokoll muss stets als zusammenhängender Fließtext verfasst werden.
- c. Der Umfang eines Protokolls beträgt 5 Seiten. (+/- 10 %)
- d. Protokolle sind grundsätzlich unbenotet, werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.

4. Essay

- a. Ein Essay ist die eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten, im Kontext des Gegenstands der Lehrveranstaltung stehenden Thema.
- b. Der Umfang eines Essays beträgt 5 Seiten (+/- 10 %).
- c. Essays sind grundsätzlich unbenotet, werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.
- d. Zum Bestehen bedarf es des Verfassens eigenständiger Gedanken. Sekundärliteratur soll hierzu nicht herangezogen werden. Allenfalls darf sich direkt auf theoretische Texte und selbstverständlich Primärliteratur bezogen werden. Mit dem Essay sollen Studierende nachweisen, dass sie das besprochene Thema im Kontext der Lehrveranstaltung verstehen, kritisch reflektieren und kontextualisieren können. Eine bloße Wiedergabe des Inhalts eines Texts oder die Übernahme Interpretationen Dritter reicht zum Bestehen nicht aus.

5. Klausur

a. Vorlesungsklausur

- (1) Die Vorlesungsklausur ersetzt in ihrer Konzeption Anwesenheitslisten. Ziel der Prüfung ist deshalb, dass Sie an allen Sitzungen aktiv teilgenommen haben und die Inhalte der Vorlesung kennen und verstanden haben.
- (2) Vorlesungsklausuren sind grundsätzlich unbenotet, werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.
- (4) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein einsprachiges Wörterbuch benutzen. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.
- (5) Die Klausur besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil sind 6 Wissensfragen zu Themen der Vorlesung in 2-3 ausformulierten Sätzen zu beantworten. Im zweiten Teil sind aus 3 Fragen 2 auszuwählen. Diese Fragen bedürfen einer etwas ausführlicheren Beantwortung, in der verschiedene Themen verknüpft und reflektiert werden müssen.

- (6) Die Fragen im ersten Teil ergeben jeweils einen, die Fragen im zweiten Teil jeweils zwei Punkte. Insgesamt können also 10 Punkte erzielt werden.
- (7) Zum Bestehen müssen 60 % der Punktzahl erreicht werden.

b. Seminarklausur

- (1) In der Seminarklausur wird geprüft, ob die Teilnehmenden alle Seminarinhalte kennen und verstanden haben und mit eigenständigen Gedanken weiterentwickeln können.
- (2) Seminarklausuren sind stets benotet.
- (3) Seminarklausuren bestehen aus zwei Fragekomplexen mit je zwei Fragen. Beantwortet werden muss nur ein Fragekomplex.
- (4) Die Fragen sind offene Essayfragen, in denen einerseits die Kenntnis des Seminarinhalts, insbesondere aber auch Ihre Fähigkeit, diese kritisch zu reflektieren, zu verbinden und weiterzudenken, überprüft wird.
- (5) Eine als „sehr gut“ bewertete Leistung setzt voraus, dass sich erkennbar über die Seminarlektüre hinaus mit dem Gegenstand des Seminars auseinandergesetzt wurde.
- (6) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Stunden (180 min).
- (7) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein einsprachiges Wörterbuch benutzen. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

6. Mündliche Prüfung

- a. Mündliche Prüfungen sind nur in Sonderfällen, d.h. wenn explizit in der Prüfungsordnung geregelt, vorgesehen.
- b. Mündliche Prüfungen über Vorlesungen dauern 15 Minuten, über Seminare 45 Minuten.
- c. Gegenstand der Prüfung ist der gesamte Inhalt der Lehrveranstaltung.
- d. In einer mündlichen Prüfung müssen Sie unter Beweis stellen, dass Sie die Inhalte der Lehrveranstaltung in produktiver Weise in einem Gespräch mit der Prüferin kommunizieren und eigenständig weiterdenken können.

7. Hausarbeit

- a. Eine Hausarbeit stellt die wichtigste Übung akademischer Leistungsnachweise dar und ist – insbesondere im Master – die häufigste Prüfungsform. In einer Hausarbeit stellen Sie die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen schlüssig zu behandeln, unter Beweis.
- b. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 15-20 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Unter- und Überschreitungen müssen individuell begründet werden.
- c. Obligatorische Bestandteile sind eine Einleitung, in der Sie in stringenter Weise Ihre These/Fragestellung entwickeln, eine umfangreiche Auseinandersetzung mit ebendieser und ein zusammenfassendes Fazit, in dem auch ein Ausblick auf weitere verwandte Fragestellungen bzw. potentielle Weiterentwicklungen der Arbeit enthalten sein sollte.
- d. Das Thema der Hausarbeit muss rechtzeitig mit der Lehrperson abgesprochen werden.
- e. Sie müssen sich einen Überblick über die existierende Sekundärliteratur verschaffen und diese in sinnvoller Weise in Ihre Argumentation einbeziehen.
- f. Ihre Argumentation und Thesenentwicklung muss theoriebasiert sein.
- g. Arbeiten, die weder Sekundärliteratur noch Theorietexte einbeziehen, gelten in der Regel als nicht bestanden.

8. Portfolio

- a. Ein Portfolio ist die schriftliche Auseinandersetzung mit und Dokumentation der Lektüre theoretischer Primär- und Sekundärtexte und dient somit dem Nachweis Ihres Selbststudiums.
- b. Portfolios sind nur in Masterstudiengängen vorgesehen.

- c. Umfang (sowohl des Portfolios selbst als auch der dokumentierten Texte) richtet sich nach der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs (I.d.R. 20-30 Seiten Portfolio über ca. 250-400 Seiten Text).